



Wieder Pragmatisierungen gelungen!

RUNDSCHREIBEN

der Standes- und Personalvertretung

Auch heuer konnte die Personalvertretung in konstruktiven Gesprächen mit der Abteilung Bildung, in erster Linie aber auf Grund der Zustimmung von Frau Landesrätin Dr. Beate Palfrader die Verhandlungen über weitere Pragmatisierungen erfolgreich abschließen.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen – Vollbeschäftigung oder mindestens 50%ige Teilbeschäftigung, positiver Leiterbericht, ... – können mit 01.01.2018 bzw. 01.03.2018 folgende Lehrer/innengruppen zu den angegebenen Stichtagen ins öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis übernommen, also pragmatisiert werden:

Lehrer/innen für VS, NMS und PTS mit Dienstantritt bis 31.12.2005, Sonderpädagog/innen und ernannte Leiter/innen mit Dienstantritt bis 31.12.2009, LfWE, wenn ihre dauernde Verwendung im Ausmaß von 100% gesichert ist mit Dienstantritt bis 31. 12. 2003 und ebenso Religionslehrer/innen deren dauernde Verwendung im Ausmaß von 100% gesichert ist mit Dienstestritt bis zum 31.12.2005.

Die verschiedenen Stichtage ergeben sich auf Grund der freien Planstellen und diese sind in den einzelnen Schul- bzw. Beschäftigungsarten unterschiedlich! Gerade im Hinblick auf den durch die Pragmatisierung gegebenen Vollbeschäftigungsanspruch ist bei den Lehrer/innen für Werkerziehung die Beschäftigungssituation in den einzelnen Bildungsregionen besonders zu berücksichtigen und kann daher von den oben genannten Stichtagen abweichen!

Was bedeutet Pragmatisierung überhaupt?

Das vertragliche Dienstverhältnis ist ein privatrechtliches Dienstverhältnis zwischen Dienstgeber und Bedienstetem/r. Das Stundenausmaß kann frei vereinbart werden, ein Recht auf Vollbeschäftigung besteht nicht. Pragmatisierte Lehrer/innen haben ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis, welches sich durch die Unkündbarkeit und die Vollbeschäftigungsgarantie (nach der Definitivstellung, frühestens ein Jahr nach der Pragmatisierung) grundlegend vom vertraglichen Dienstverhältnis unterscheidet. Außerdem ergibt sich durch eine Pragmatisierung generell eine bessere dienstrechtliche Absicherung vor allem im Falle von Dienstunfähigkeit, Langzeitkrankenstand aber auch in Bezug auf ihren Versetzungsschutz. Für alle, die einen ausführlicheren Vergleich der beiden Beschäftigungsverhältnisse haben wollen, empfehlen wir einen Blick auf unsere Homepage (www.aps-tirol.at/cms/merkblaetter —> „Pragmatisierung JA oder NEIN“). Diese leicht lesbare Gegenüberstellung beider Systeme sollte Ihnen bei der Entscheidungsfindung, ob Sie sich nun pragmatisieren lassen sollen, oder nicht helfen.

Wir bedanken uns in diesem Zusammenhang bei Frau Landesrätin Dr. Beate Palfrader und beim Vorstand der Abteilung Bildung, Herrn HR Dr. Paul Gappmaier und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Unterstützung und die angenehme Zusammenarbeit.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der Tiroler Pflichtschullehrerschaft nicht nur für die positive Erledigung der Bereiche Pragmatisierung und Bedienstetenschutz, sondern auch für die Fortführung der Prämien im Zusammenhang mit der schulischen Tagesbetreuung bedanken! All diese und zahlreiche andere Aktionen sind ein Zeichen der Wertschätzung unserer Kolleginnen und Kollegen!



INHALT:

Personalvertretung: *Wieder Pragmatisierungen gelungen! S 1 / ELGA – Die elektronische Gesundheitsakte S 2 / Gewährung von Gehaltsvorschüssen (Erlass 99 S 2 / Nachbesetzung von Leiterstellen durch Betrauung S 3 / Wie komme ich an meine Bezugsnachweise? S 4 /*

Gewerkschaft: *AVISO: Tiroler Lehreradvent S 3 / Interpädagogica 2017 S 4 / Steirischer Bienenhonig – letzte Bestellchance! S 4 / JORDANIEN Rundreise S 5 / Europameisterin im Bogensport S 5 / Akti- on Zusatzversicherung der Tiroler Landeslehrer/innen S 5*

ELGA – Die elektronische Gesundheitsakte

ELGA ist ein Informationssystem, welches Ärztinnen und Ärzten, Spitälern, Pflegeeinrichtungen und Apotheken und der Person selbst den Zugang zu Gesundheitsdaten durch Vernetzung bereitgestellter Dokumente erleichtert. Die eigenen Befunde sowie eine persönliche Medikationsübersicht sind über einen Internetzugang zeit- und ortsunabhängig über das ELGA-Zugangportal www.gesundheit.gv.at nach dem Einstieg über die e-Card (als Bürgerkarte) oder Handy-Signatur abrufbar.



Diese Vernetzung der ELGA-Gesundheitsdaten soll zu einem besseren Informationsfluss zwischen den Gesundheitsdiensteanbietern führen und soll Mehrfachuntersuchungen zum Wohle der Patientinnen und Patienten vermeiden.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die e-Card der Anspruchsberechtigten der Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge auch als Schlüssel zu diesem System verwendet werden kann, da die administrativen Daten der Anspruchsberechtigten im e-Card System – und nicht auf der e-Card selbst – hinterlegt sind.

Die Teilnahme an diesem Projekt ist für die Versicherten der Tiroler Krankenfürsorge in der derzeit bestehenden Form möglich. Die Befunde werden nicht auf der e-Card sondern im Portal gespeichert.

Voraussetzung dafür ist, dass beim behandelnden Arzt oder der öffentlichen Krankenanstalt, usw. die e-Card gesteckt wird.

Wer an ELGA nicht teilnehmen möchte, kann elektronisch (mittels Bürgerkarte oder bürgerkartentauglichem Mobiltelefon bzw. Handy-Signatur) oder schriftlich einen gänzlichen oder teilweisen Widerspruch ("Opt out") bekannt geben. Als „ELGA-Widerspruchsstelle“ fungiert der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, ELGA selbst wickelt keine Widersprüche ab.

Der Widerspruch kann elektronisch über das ELGA-Portal (www.gesundheit.gv.at) aber auch per E-Mail eingescannt und mit elektronischer Signatur versehen (post@elga-widerspruchsstelle.at) oder schriftlich auf dem Postweg (ELGA Widerspruchsstelle, Postfach 180 in 1021 Wien) erfolgen. Die Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises ist beizulegen.

Formulare, welche bei elektronischer Übermittlung signiert werden müssen, erhält man im oben genannten Zugangportal von ELGA.

Die ELGA Serviceline ist unter der Telefonnummer 050 124 4411 werktags von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.00 bis 19.00 Uhr erreichbar.

Gewährung von Gehaltsvorschüssen (Erläss 99)

Gemäß § 23 Gehaltsgesetz 1956 - GehG bzw. § 25 Vertragsbedienstetengesetz 1948 -VBG können Gehaltsvorschüsse gewährt werden. Für die Gewährung der Gehaltsvorschüsse gelten folgende Richtlinien:



1 Grundsätzliches: Bezugsvorschüsse können nach Maßgabe der im Jahresvoranschlag vorhandenen Mittel an Landeslehrpersonen und Landesvertragslehrpersonen gewährt werden, wenn sie unverschuldet in Notlage geraten sind oder sonst berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen.

2 Arten von Gehaltsvorschüssen

2.1 Erweiterter Vorschuss: Erweiterte Vorschüsse können bis zum Höchstbetrag von EUR 12.000,-- für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schaffung bzw. dem Erwerb von Wohnraum zur dauernden Befriedigung des eigenen Wohnbedarfes (z. B. Erwerb einer Eigentumswohnung, Bau eines Eigenheimes) gewährt werden. Das Dienstverhältnis muss mindestens zwei Jahre gedauert haben. Ein erweiterter Vorschuss wird nur einmal gewährt. Gehören mehrere öffentliche Bedienstete demselben Haushalt an, so darf die Höhe der gewährten erweiterten Vorschüsse den Höchstbetrag nicht übersteigen.

2.2 Allgemeiner Vorschuss: Allgemeine Bezugsvorschüsse können bis zum Höchstbetrag von EUR 4.000,-- gewährt werden. Das Dienstverhältnis muss mindestens ein Jahr gedauert haben. In einem Zeitraum von zehn Jahren dürfen gewährte Vorschüsse den Höchstbetrag nicht übersteigen. Für die Tilgung von Darlehen wird kein Vorschuss gewährt.

3 Ansuchen: Der Vorschuss ist mit dem hierfür vorgesehenen Formblatt vor der Durchführung des Vorhabens zu beantragen. Aktuelle Nachweise über das Haushaltseinkommen sind anzuschließen.

4 Rückzahlung: Den monatlich von den Bezügen einzubehaltenden Rückzahlungsraten werden 8 % des monatlichen Familiennettoeinkommens (ohne Familienbeihilfe) abzüglich 1 % pro Kind, für das ein Anspruch auf Kinderzuschuss besteht - mindestens jedoch 5% des Familiennettoeinkommens (ohne Familienbeihilfe), zugrunde gelegt.

Fortsetzung nächste Seite

Gewährung von Gehaltsvorschüssen (Erlass 99)

Im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses wird ein noch offener Vorschussrest sofort fällig.

Bei einer Einstellung der Bezüge infolge von Abwesenheiten sind die fälligen Rückzahlungsraten monatlich zu überweisen. Eine vorzeitige Rückzahlung des Bezugsvorschusses ist möglich.



5 Sicherstellung: Für allgemeine Vorschüsse ist keine Sicherstellung notwendig.

Für erweiterte Vorschüsse ist als Sicherstellung vorzulegen:

a) von verheirateten Landeslehrpersonen eine Mithaftungserklärung des Ehepartners. Die Unterschrift des Ehepartners auf der Erklärung muss bei der Bezirksverwaltungsbehörde oder beim Amt der Landesregierung geleistet werden oder gerichtlich oder notariell beglaubigt sein.

b) eine auf den Überbringer lautende, zu Gunsten der Landesregierung vinkulierte, mit Selbstmord- und Unanfechtbarkeitsklausel versehene Versicherungspolizze (Er- oder Ablebens-, Risiko- oder Restkreditversicherung) oder eine Bürgschaftserklärung von einem im öffentlichen Dienst stehenden oder zwei sonstigen Bürgen. Die Versicherungssumme muss mindestens den um EUR 4.000,-- verminderten Vorschussbetrag aufweisen. Die Versicherungsdauer muss auf die gesamte Rückzahlungsdauer des Vorschusses abgestimmt sein. Sicherstellungen werden beim Amt der Landesregierung hinterlegt.

6 Verwendungsnachweis: Die bestimmungsgemäße Verwendung des Vorschusses ist mit entsprechenden Belegen nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis ist beim allgemeinen Vorschuss binnen drei und beim erweiterten Vorschuss binnen sechs Monaten dem Amt der Tiroler Landesregierung vorzulegen. Wird der Verwendungsnachweis trotz nachweislicher Mahnung nicht ordnungsgemäß erbracht, wird der offene Vorschussbetrag sofort fällig.

Nachbesetzung von Leiterstellen durch Betrauung

An der **Volksschule Hart i.Z.** (ab 1.2.2018), 5 Klassen, 79 Schüler/innen, ist die Schulleitung durch Betrauung zu besetzen.

Sollten Sie daran interessiert sein, die Schulleitung zu übernehmen, teilen Sie dies bis 6.11.2017 der Abteilung Bildung auf elektronischem Weg (bildung@tirol.gv.at) schriftlich mit.

Der Landesschulrat benötigt für die Vorschlagserstattung folgende Angaben (bitte Ihrem Schreiben anschließen):



1. Lebenslauf/beruflicher Werdegang

Neben kurzen privaten Angaben zur Person soll in erster Linie der eigene berufliche Werdegang dargestellt werden. Wesentlich sind die Angabe der relevanten pädagogischen Ausbildung(en) bzw. eine Kurzdarstellung der Fort- und Weiterbildungsaktivitäten sowie die Nennung der bisherigen beruflichen Stationen. Alle Angaben sollen kurz und prägnant erfolgen.

2. Motivationsschreiben

Wesentlich ist die Erläuterung von standortspezifischen Entwicklungsmöglichkeiten der Schule im Sinne von inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung aus der Perspektive der eigenen Führungskompetenz. Ebenso ist eine Angabe von künftigen schulspezifischen Schwerpunktsetzungen im Sinne von Schulqualität Allgemeinbildung (SQA) gewünscht.

AVISO: Tiroler Lehreradvent „Da haben die Dornen Rosen getragen“



Sonntag, 17. Dezember, 17:00 Uhr
Karlskirche Volders

Eintritt: freiwillige Spenden

Ausführende:

Vokalensemble NovoCanto - Wiltener Holzbläser - Die Hoameligen - Brassquintett Blechbeißer - Peter Tschuggnall, Rezitation

Präsentation des Tonträgers: „Da haben die Dornen Rosen getragen“

Interpädagogica 2017

Heuer gibt es keine organisierte Fahrt zur Interpädagogica. Salzburg bietet als Veranstaltungsort viele Varianten für den individuellen Besuch der größten Bildungsmesse Österreichs.

Schulen oder Gruppen, die sich die Fahrt selbst organisieren, können sich einen Teil der Kosten durch ein Ansuchen auf „Bildungsreise“ von der Gewerkschaft rückerstatten lassen (gilt nur für Gewerkschaftsmitglieder!). Auskünfte unter 0512/560110-402!

Karten für die Interpädagogica gibt es ab 6.11. 2017 über unser Büro 0512/560110-403, solange der Vorrat reicht.

Alle aktiven Tiroler Pflichtschullehrer/innen, die Mitglied der Gewerkschaft sind, erhalten eine Unterstützung in Höhe von € 30.— für die Fahrt zur Interpädagogica in Salzburg. Nachweis der Teilnahme: Komm(en) (Sie) bitte zu unserem Stand Nr. 0111 in Halle 10 und trage(n) (Sie sich) dich persönlich in die dort aufliegende Liste ein.



Wie komme ich an meine Bezugsnachweise?

Leider nehmen noch immer sehr viele Kolleginnen und Kollegen die wirklich komfortable Möglichkeit, die Gehaltszettel aus dem Internet herunterzuladen, nicht in Anspruch. Deshalb schicken wir Ihnen eine kurze Anleitung, um dieses Service nutzen zu können. Vergessen Sie bitte nicht, dass Sie für die Prüfung der Korrektheit Ihrer Bezüge verantwortlich sind.



1. Geben Sie im Adressfeld ihres Browsers (Internet Explorer, Mozilla Firefox, ...) die Adresse: portal.tirol.gv.at ein.
2. Geben Sie Ihren Benutzernamen (=Username) und Kennwort (=Passwort), die Sie auch für die Anmeldung in Ihr TIBS Webmail verwenden, ein und klicken Sie auf Login.
3. Klicken Sie auf **Bediensteten Service Applikation (Bezugsnachweise)**
4. Klicken Sie anschließend auf **Freigabe Status ändern**
5. Lesen Sie sich anschließend die „Bedingungen für die Online-Abfrage von Bezugsdaten“ durch und bestätigen Sie mit **Bedingungen gelesen und akzeptiert**. Anschließend erscheint folgende Meldung auf dem Bildschirm.

Bestätigung

Der Freigabe Status wurde erfolgreich festgelegt.

Derzeit ist die Vergabe eines PIN-Codes für Sie in Arbeit.

Der neue PIN-Code wird Ihnen im Postweg an Ihre Wohnadresse zugestellt.

6. Wenn Sie Ihren Pin-Code per Post erhalten haben, können Sie Ihre Bezugsnachweise bis auf ein Jahr zurückwirkend sowohl einsehen, als auch ausdrucken oder im pdf - Format herunterladen und auf Ihrem Computer speichern.
7. Melden Sie sich wie im Schritt 1 und 2 beschrieben wieder an und klicken Sie auf **Bediensteten Service Applikation (Bezugsnachweise)**
8. Klicken Sie anschließend auf **Bezugsnachweis anzeigen**
9. Nun können Sie im Dropdown Feld Datum den gewünschten Bezugsnachweis auswählen, den Pin-Code eingeben, und mit einem Klick auf **Bezugsnachweis anzeigen** wird dieser geöffnet.

Mit einem Klick auf **PDF Download** (links unten) wird Ihr Bezugsnachweis im Acrobat Reader geöffnet. Jetzt können Sie Ihren Bezugsnachweis auf Ihrem Computer speichern bzw. ausdrucken.

Steirischer Bienenhonig - letzte Bestellchance!

Nach Rücksprache mit unserem „Honigpartner“ in der Steiermark konnten wir die zweifellos etwas kurz bemessene Bestellfrist für den Steirischen Bienenhonig um eine Woche verlängern.

Wer also noch Bedarf hat, möge uns das bis spätestens Sonntag, **5. November 2017** unter Angabe der Lieferadresse (Schule) an unser Sekretariat, Südtiroler Platz 14, 6020 Innsbruck, Tel.: +43 . 512 . 560110 . 403 bzw. per Mail an c.flunger@aps-tirol.at oder a.gruenfelder@aps-tirol.at bekanntgeben.

Preis pro kg: € 8,50

Mindestbestellmenge 5 kg!

Die kostenlose Zustellung erfolgt in ganz Tirol ab einer Bestellung von **5 kg! (nur an Schulen!)** -

Liefertermin: unmittelbar nach Abschluss der Bestellungen

Bezahlung: per Erlagschein!



unser service macht sie sicher - mit sicherheit mehr service - www.aps-tirol.at

JORDANIEN Rundreise (Flugreise ab Innsbruck)

In Zusammenarbeit mit TUI dürfen wir allen Kolleg/innen ein Angebot für die Semesterferien 2018 übermitteln: **Jordanien Rundreise**

8 Reisetage - **11. bis 18. Februar 2018**

Reisepreis pro Person im DZ: € **1790,—** (~~1740.—~~) EZ-Zuschlag € **280,—**



Das Haschemitische Königreich von Jordanien, das schon früher Reisende in seinen Bann zog, begeistert heute als moderner und dynamischer Staat eine neue Generation. Von der imposanten Kargheit von Wadi Rum bis zum pulsierenden Zentrum von Amman, von den majestätischen Ruinen vergangener Zivilisationen bis zum zeitlosen Glanz des Toten Meeres präsentiert sich Jordanien als faszinierendes Reiseziel. Mit seiner Vielzahl an atemberaubenden und geheimnisvollen Sehenswürdigkeiten, hervorragenden Hotels, aromatischer Küche und zahllosen Aktivitäten, kann der Reisende zwischen Inspiration, Erholung oder Abenteuer wählen. Begleiten Sie uns auf dieser Rundreise – die gastfreundlichen und hilfsbereiten Jordanier machen Ihren Besuch zu einem unvergleichlichen Erlebnis.

Details zur Reise entnehmen Sie bitte der angefügten Ausschreibung. Anfragen und Anmeldungen sind bitte auch direkt an das „TUI Das Reisebüro“ zu richten!

GÖD-Mitglieder erhalten einen Rabatt von € 50.—

Europameisterin im Bogensport

Lehrer/innen leisten nicht nur in der Klasse Großartiges, auch außerhalb der Schule stellen viele Kolleg/innen immer wieder ihr Talent unter Beweis.

So wurde Silvia Heigl (Direktorin der VS Josef Schweinester in Telfs) unbemerkt von der breiten Öffentlichkeit im Juli 2017 Europameisterin im Bogensport (Instinktivbogen Klasse 51+)

Darüber hinaus erreichte Silvia Heigl die Qualifikation, um mit dem österr. Nationalteam an der WM in Robion (Frankreich 18.-23.9.2017) teilzunehmen (andere Disziplin mit anderem Regelwerk) wo Sie bemerkenswerte Achte (keine Altersklassen) wurde?

Trotz ihrer 59 Jahre schaffte Silvia Heigl auch heuer wieder die Limits für den österreichischen National – A – Kader 2018.

Wir gratulieren Silvia Heigl auf diesem Weg herzlich zu ihren großartigen Erfolgen!



Aktion Zusatzversicherung der Tiroler Landeslehrer/innen

Ihre Vorteile: - Freie Arzt- und Krankenhauswahl - flexible OP-Termine - Zwei-Bett-Zimmer - Behandlung als Privatpatient - u.v.m.

Abschluss bis 31.12.2017 mit folgenden Vorteilen:

Rechnungszins sichern (Erhöhungen um bis zu 10% auf die Prämien 2018)

Abschlussalter 2017 sichern – ab 1.1.2018 ist jede Person versicherungstechnisch ein Jahr älter

1 MP gratis bei Tarif Premium oder 10 Jahre kein SB bei Abschluss bis zum 45. Lebensjahr bei Tarif Basic Flex

Bei Interesse kontaktieren Sie Ihre Schulbetreuungsperson oder Hr. **Mag. (FH) Donald Kosso** unter 050350 9046150 oder d.kosso@wienerstaedtsche.at



Mit kollegialen Grüßen

Gerhard Schatz

Gerhard Schaub

Walter Meixner

Peter Spanblöchl MSc

Vorsitzender